



**Niederschrift
zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der
Stadt Zossen**

Sitzungstermin: Montag, den 23.11.2009

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Sven Baranowski

Ausschussmitglieder

Herr Peter Hummer

Herr Ralf Markwardt

Frau Petra Miersch

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Blanke

Herr Detlef Klucke

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Carmen Schulze

Gäste

Frau Karola Andrae

Stadtverordnete

Bürger

2

Herr Carsten Preuß

Stadtverordneter

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Rainer Reinecke

entschuldigt

Herr Rolf von Lützow

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Büder

entschuldigt

Frau Kerstin Lindstedt

entschuldigt

Frau Ulrike Nowy

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19:10 durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Baranowski, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den sechs geladenen Ausschussmitgliedern waren derzeit vier Mitglieder anwesend. Damit war der Ausschuss beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 09.11.2009

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift vom 09.11.2009.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

- kein Bericht

zu 6 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Hummer:

- Neue Büsche wurden gepflanzt – Wann erfolgt Laubbeseitigung?
Der Sachverhalt wird zuständigkeithalber zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet.

Frau Miersch:

- Anfrage vom 09.11. 2009 bezüglich des Gehweges am Friedhofweg/Kleinstückenweg – Beantwortung/Information steht noch aus.
Der Sachverhalt wurde bereits zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet – Es lag noch keine Information vor.

Herr Preuß:

- Stand Verwaltungsverfahren bezüglich der Plakatierung?
Eine Information seitens der Verwaltung erfolgt hierzu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 7 Einwohnerfragestunde

- keine

zu 8 Etwaige Änderungsanträge zur Hauptsatzung und zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Herr Baranowski bat Herrn Kramer um Erläuterung, warum die Hinweise der Kommunalaufsicht nicht in dem Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet worden sind. Herr Kramer bezog sich auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.11.2009, das an alle Ausschussmitglieder am 23.11.2009 verteilt wurde und somit allen Ausschussmitgliedern schriftlich vorlag. Herr Kramer erläuterte, dass überall da, wo durch die Kommunalaufsicht die Rechtswidrigkeit festgestellt wurde, der Vorschlag der Kommunalaufsicht seitens der Verwaltung auch in dem Entwurf eingearbeitet wurde.

Herr Kramer gab zu Protokoll, dass im Entwurf der Hauptsatzung der § 5 Abs. 4 wie folgt geändert wird:

- Streichung: § 46 Abs. 3 S. 1; Ergänzung **§ 46 Abs. 4**.

Ab 19:20 Uhr nahm Herr Blanke an der Sitzung teil.

Nach kontroverser Diskussion wurde folgendes Arbeitsergebnis des RSO, unter

Berücksichtigung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und VUB als Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2009 (Entwurf zur Hauptsatzung) sowie des Änderungsantrages von Herrn Baranowski (Fraktion Bündnis90/Die Grünen – FDP) zu Protokoll genommen.

Hauptsatzung der Stadt Zossen

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in ihrer Sitzung 28.10.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Rechtsstellung der Stadt
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Gemeindegebiet, Ortsteile und Gemeindeteile
- § 4 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 5 Ortsbeiräte
- § 6 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 7 Ausschluss von Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
- § 8 Gleichstellungsbeauftragter
- § 9 Jugendparlament
- § 10 Wertgrenzen bei der Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung
- § 11 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 12 Stadtverordnetenversammlung, Öffentlichkeit der Sitzungen
- ~~§ 13 Stellvertretung im Amt~~
- § 13 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**
- § 14 Stadtbedienstete
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Inkrafttreten

§ 5

Ortsbeiräte

(§§ 45 Abs. 2 , 46 BbgKVerf)

- (1) Für die in § 3 Abs. 1 genannten Ortsteile ist ein Ortsbeirat nach § 45 Abs. 2 BbgKVerf gemäß dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zu wählen.
- (2) Wird ein Ortsbeirat in den Ortsteilen gebildet, so ist dieser in den Ortsteilen

Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, Schöneiche und Schünow mit je 3 Mitgliedern und in den Ortsteilen Wünsdorf und Zossen mit je 5 Mitgliedern unmittelbar zu wählen. Für die Ortsteile, die einen Ortsbeirat gewählt haben, ist ein Ortsvorsteher zu wählen.

~~(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören.~~

- ~~1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil~~
- ~~2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen~~
- ~~3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil~~
- ~~4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil~~
- ~~5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und~~
- ~~6. Erstellung des Haushaltsplanes~~

~~(4) Jeder Ortsbeirat entscheidet entsprechend § 46 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:~~

- ~~1. Fragen der Heimatpflege und Seniorenarbeit~~
- ~~2. Verwendung von ortsteilbezogenen Strukturfondsmittel~~
- ~~3. Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des gemeindlichen Zusammenlebens im Rahmen der beschlossenen Haushaltsansätze~~

~~Darüber hinaus entscheidet der Ortsbeirat über Mittel, die er aus privaten Spenden und Zuschüssen an Vereine erhalten hat.~~

(3) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Davon ausgenommen bleiben Angelegenheiten nach § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung.

(4) *Weitere Einzelheiten werden in der Ortsbeiratssatzung der Stadt Zossen geregelt.*

§ 6 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung bzw. **und des Ortsbeiratssitzungen Ortsbeirates**
2. Einwohnerversammlungen

~~(2) Die nach der Hauptsatzung der Stadt Zossen durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des Öffentlichen Teils der Sitzung statt und soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.~~

(2) *Die Einzelheiten der in § 6 Abs. 1 Nr. 1. und 2. genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in der Satzung der Stadt Zossen über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Zossen näher geregelt.*

~~(3) Der Einwohner trägt sein Anliegen mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Das Anliegen ist an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.~~

~~Dies gilt auch dann, wenn die Frage, der Vorschlag oder die Anregung schriftlich~~

~~oder zur Niederschrift im Sekretariat des Hauptverwaltungsbeamten eingereicht wurde. Ist der Einwohner in der Sitzung nicht anwesend, wird das Anliegen nicht in der Sitzung behandelt. Die Frist für die schriftliche Einreichung bzw. für die Einreichung zur Niederschrift beträgt mindestens 1 Tag vor dem Sitzungstag. Die Frage, der Vorschlag oder die Anregung muss kurz und sachlich sein. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Auskunft findet nicht statt.~~

- ~~(4) Eine Einwohnerversammlung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das sich die Einwohnerversammlung bezieht, einberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Stadtverordnetenversammlung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in dem Gemeindegebiet, auf welches sich die Einwohnerversammlung bezieht, ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung — entsprechend den zeitlichen und örtlichen Bedingungen — ein Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift im Sinne von § 42 Abs. 1 BbgKVerf zu fertigen, die vom Hauptverwaltungsbeamten und ggf. Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten ist.~~

§7

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden (§ 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf)

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen wird bei Bürgerbescheiden für den Zeitraum von 5 Arbeitstagen vor dem Abstimmungstag eine Möglichkeit zur Stimmabgabe eingerichtet.

§ 10

Wertgrenzen bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 und Abs. 3 S. 2 BbgKVerf)

- (1) Der Stadtverordnetenversammlung sind Geschäfte über Vermögensgegenstände nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf vorbehalten, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt im Einzelfall nicht den Betrag von 75.000,00 €.
- (2) Die Entscheidung über Einleitungen von Vergabeverfahren, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, obliegt nach § 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf ab einem Auftragswert von 100.000,00 € der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 28 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über die Erhebung von Klagen, die keine Geschäfte der Verwaltung sind, sofern der Streitwert ~~400.000~~ **50.000,00** € überschreitet; Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf).

§ 13
Stellvertretung im Amt
(§ 56 Abs. 1 BbgKVerf)

~~Der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters ist der Leiter des Rechts- und Personalamtes. Bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters bestimmt der Hauptverwaltungsbeamte die weitere Vertretung aus dem Kreis der Amtsleiter.~~

§ 13
Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
(§ 43 BbgKVerf)

- (1) **Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf Ausschüsse.**
- (2) **Entfällt auf in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktionen nach dem Verhältniswahlprinzip kein Ausschusssitz, so sind diese gemäß § 43 Abs. 3 BbgKVerf berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den jeweiligen Ausschuss zu entsenden.**
- (3) **Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder der berechtigten Interessen Einzelner es erfordert. Im Übrigen wird auf § 12 Abs. 3 dieser Hauptsatzung verwiesen.**
- (4) **Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen geregelt.**

Es gab keine weiteren Änderungen zum Entwurf der Hauptsatzung; alle weiteren Paragraphen blieben unberührt.

Die Änderungen werden im Entwurf der Verwaltung eingearbeitet und als Beschlussvorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009 eingebracht.

Abstimmung mit den empfohlenen Änderungen: einstimmig 4 x Ja

Die Geschäftsordnung wird in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2009 behandelt. Damit wurde die Beratung zur Geschäftsordnung geschlossen.

zu 9 Beratung zu Änderungsvorschlägen zur Entschädigungssatzung

Herr Baranowski verteilte an alle Ausschussmitglieder die Beispielsrechnung eines so genannten „Musterabgeordneten“, den Herr Blanke erarbeitet hatte.

Es wurde folgender Arbeitsauftrag des RSO zu Protokoll gegeben:

Auf Basis der bestehenden Satzung wird die Verwaltung eine Vorlage unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen des RSO erarbeiten:

- Stellungnahme des Herrn Blanke zum „Musterabgeordneten“
- Kinderbetreuungskosten
- Ausführung der VUB mit der Maßgabe Sitzungsgeld 20,00 € für sachkundige Einwohner
- Haushaltsansätze
- Neuregelungen der Kommunalverfassung.

zu 10 Informationen/Austausch über Entwurf der Straßenreinigungssatzung

An alle Ausschussmitglieder wurde der Entwurf der Straßenreinigungssatzung durch die Verwaltung übergeben.

Herr Kramer unterbreitete folgenden Vorschlag seitens der Verwaltung:
Die Verwaltung wird an alle Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben zur Grundsatzfrage versenden, mit der Bitte um Rückäußerung über eine grundsätzliche und einheitliche Straßenreinigungssatzung bis Januar 2010.

Der Vorschlag von Herrn Kramer wird seitens der Ausschussmitglieder angenommen. Ein weiterer Informationsaustausch erfolgt zur nächsten RSO-Sitzung im Januar 2010.

zu 11 Beratung Abschluss Konzessionsverträge Gas

Herr Kramer informierte, dass im Amtsblatt veröffentlicht wurde, wann die Konzessionsverträge beendet werden. Es haben sich bisher zwei Anbieter angemeldet. Die Verwaltung legt dezidiert alles in der nächsten RSO-Sitzung vor.

zu 12 Anträge der Fraktionen

**zu 12.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mündlich auf der SVV am 30.09.2009 durch Herrn Baranowski gestellt: Einrichtung eines Petitionsausschusses mit mindestens 5 Mitgliedern
Vorlage: 096/09**

Am 09.11.2009 wurde ein Prüfantrag des RSO an die Verwaltung gestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Entscheidungsbefugnis eines Petitionsausschusses wurde an alle Ausschussmitglieder am 23.11.2009 verteilt und lag somit allen Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Das Prüfergebnis wird seitens der Ausschussmitglieder noch einmal geprüft. Das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009 wird abgewartet.

Sven Baranowski
Ausschussvorsitzender

Carmen Schulze
Protokollantin